

Anderes aber wird hoffentlich die Entscheidung des Plenums ausfallen, in welchem ebensoviel juristische wie sachkundige nichtjuristische Mitglieder für das Institut der Laienrechtsprechung in Handelsfachen, welches sich in erheblichen Theilen Deutschlands seit Menschenaltern bewährt hat, mit aller Entschiedenheit eintreten dürften.

Das Reichsoberhandelsgericht hat neuerdings dahin entschieden, daß die Verletzung eines Eisenbahn-Bediensteten im Dienste die im § 1 des Reichs-Haftgesetzes vom 7. Juni 1871 vorgeschriebene Verbindlichkeit zum Schadenersatz nur dann begründet, wenn die Verletzung beim Betriebe einer Eisenbahn, also bei dem eigentlichen Beförderungsdienste und der damit zusammenhängenden vorbereitenden und begleitenden Thätigkeit erfolgt ist. Der Maschinenpüher H. bei der Berlin-Stettiner Bahn hatte sich nämlich verletzt, als er auf dem Personen-Bahnhofe zu Stettin bei dem Umdrehen einer Maschine auf der Drehscheibe beschäftigt war, indem der angeblich zu lange Drehbaum an einem Wagen hängen blieb und bei den Bemühungen des H. ihn loszumachen, zurückschnellte. H. beanspruchte Schadenersatz, welcher ihm jedoch, weil er nicht beim Betriebe der Eisenbahn verletzt worden, verweigert wurde. Diese Weigerung hat auch das Reichs-Oberhandels-Gericht als rechtlich begründet anerkannt.

Die 3. Berathung der evangel. Kirchenverfassung im preuß. Abgeordnetenhaus hat am 9. d. M. stattgefunden. Die sogenannte neukonservative Partei, durch Herrn v. Bismarck (Platow) vertreten, erklärte, sie sehe die Kirchenverfassung als bereits zu Recht bestehend an und theile die Bedenken nicht, daß die kirchlichen Behörden es wagen würden, in das staatliche Gebiet Uebergriffe zu machen, demzufolge die zahlreichen in das Gesetz aufgenommenen Kautelen recht gut zu entbehren gewesen seien. Dessen ungeachtet aber erhoffe sie von dem Entwurfe einen lebhaften Aufschwung und eine regere Entfaltung des kirchlichen Lebens. Nach einer wenig aufregenden Debatte, an welcher sich auch der Abg. Gerlach betheiligte, wurde schließlich das Gesetz mit 211 gegen 141 Stimmen angenommen. Dafür stimmten die Nationalliberalen, mit Ausnahme der Abgg. Kallenbach, Piesche, Schulz (Guben) und Wulfsheim, geschlossen die frei- und neukonservative Fraktion und die zwei altkonservativen Abgg. Freiherr v. Riehtofen (Melfungen) und v. Busse. Dagegen stimmten geschlossen das Centrum, die Polen und die Fortschrittspartei bis auf die Abgg. Brügge-mann, v. Kirchmann, Mühlensbeck, Seydel. Der Abstimmung enthielten sich die Abgg. Freiherr v. Manteuffel und Dr. Petri.

**Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.** Das Volksschulgesetz ist vom ungarischen Oberhause mit großer Majorität angenommen worden, obgleich der Erzbischof Hanjald in der Specialdebatte mancherlei Bedenken erhoben und der Bischof Schlauch die Erziehung und den Unterricht in der katholischen Schule als unveräußerliche Rechte der Kirche bezeichnet hatte. Uebrigens unterließen es diese Redner nicht, auch ihre patriotische Gesinnung und die Nothwendigkeit des harmonischen Zusammenwirkens von Staat und Kirche kräftig zu betonen. Dem Antrag Hanjald's gemäß, wurde in der Special-Debatte zu dem Punkt 4 des § 6 die Bestimmung eingeschoben, daß die Errichtung einer Gemeinde- oder staatlichen Schule an der Stelle einer konfessionellen erst dann in Vorschlag gebracht wird, wenn diese nach dreimaliger Ermahnung durch den Minister „wegen der sträflichen Nachlässigkeit oder voraussichtlich andauernden Unfähigkeit der Betreffenden“ dem Gesetze nicht entspricht.

**Spanien.** Die baskischen Delegirten werden dem Ministerpräsidenten Canovas die Erklärung zugehen lassen, daß sie jede Verantwortlichkeit für die Folgen zurückweisen müßten, welche etwa aus der Aufhebung der Fueros für Spanien erwachsen sollten, wie sie überhaupt sich nicht berufen glaubten, diese Angelegenheit in ihre Berathungen zu ziehen. Dessen ungeachtet wird die Regierung in der schon angedeuteten Weise gegen die Basken vorgehen und eine Vertretung aufheben, die bislang nur zum Nachtheil des gemeinsamen Vaterlandes ihre Beschlüsse gefaßt hat.

**Großbritannien.** Die central-asiatische Frage hat im Unterhause zu einer Erklärung des englischen Ministerpräsidenten geführt, die manche in der letzten Zeit geäußerten Befürchtungen zerstreuen dürfte. Die Entwicklung des russischen Reichs in Asien, so meinte Disraeli, könne England eifersüchtlos verfolgen, wenn die Regierung auch entschlossen sei, den Einfluß im Orient aufrecht zu erhalten. Zugleich aber sprach sich der Minister über eine Politik sehr mißbilligend aus, die fortwährend nur große, ohne offen zu handeln und erklärte, eine freimüthige und entschiedene Politik sei allein geeignet, das gute Einvernehmen mit Rußland aufrecht zu erhalten. Letzteres habe unzweifelhaft eine große Aufgabe im Orient, und seine Eroberungen in Central-Asien wären für die dortige Bevölkerung eben so vortheilhaft, wie es die Englands in Indien für die indische Bevölkerung gewesen seien.

**Türkei.** Glaubwürdige Berichte aus Athen konstatiren, daß der in Bulgarien vor Kurzem ausgebrochene und nur mit Mühe niedergehaltene Aufstand im Wachsen begriffen ist und man allen Ernstes damit umgehe, diese Provinz als ein selbstständiges Königreich von der Türkei abzutrennen. Zu diesem Zwecke ist zunächst eine Petition im Umlauf, welche unverzüglich dem Sultan vorgelegt werden soll oder bereits schon zugestellt ist, und in welcher man verlangt, daß Bulgarien 1) ein eigenes Königreich bilde, 2) der Sultan König werde und man 3) eine Repräsentativ-Verfassung erlasse, deren Vertretung aus Christen und Muhamedanern zu bestehen habe und der Krone verantwortlich sei. Mit einem Wort, der Sultan kann von sich sagen: „Und fallen seh' ich Zweig auf Zweig“. In der That aber war es naheliegend, daß in der Folge die ruhig gebliebenen Unterthanen des Padischah nicht schlechter gestellt sein wollten, als die Insurgenten der Herzegowina. Die friedlichen Bulgaren fordern also dasselbe und noch etwas mehr, als der Divan bereits den Ausländern zugestanden. Das ist der Anfang vom Ende. — In Serbien nehmen die Dinge eine immer fragwürdigere Gestalt an; denn kaum hatte der Fürst das Ernennungsdekret für ein neues Kabinett unterzeichnet, als auch schon dasselbe Kabinett mit seinem Demissionsgesuch bei ihm eintrat. Ristic und seine Kollegen übernahmen am Sonnabend früh die Leitung der Geschäfte, um sie schon Mittags aus bisher unbekanntem Gründen dem bedauernswerthen Fürsten Milan zu Füßen zu legen, der glücklicherweise jedoch für den Sonntag wenigstens einen Ersatz in einer anderen Kombination des Ministeriums Stevca-Ristic fand.

**Aegypten.** Die internationale Schuldenkommission, welche berufen war, die Finanzen des Vicekönigs von Aegypten einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, hat ihre Untersuchung geschlossen und dem französischen Bankkonsortium den Vorzug gegeben. Die Gesamtschulden Aegyptens werden nunmehr in eine 7procentige Schuld umgewandelt, deren Höhe sich auf 182 Millionen Mark beläuft und deren Amortisation binnen 65 Jahren erfolgen soll. Natürlich haben die von den europäischen Regierungen vorgeschlagenen Kommissionen die Verwaltung allein zu übernehmen und jene Einnahmen zu bewerkstelligen, welche, wie z. B. die Eisenbahn-Erträge, die Hafenzölle und Tabaksteuer, zur Deckung der Schuld Verwendung finden. Der Khedive begab sich also, kurz und bündig gesagt, in Finanzsachen unter europäische Vormundschaft, nachdem er für seine Privatbedürfnisse sich das nöthige Taschengeld reservirt hat. Von politischer Wichtigkeit ist, daß die beiden Suezkanal-Rivalen England und Frankreich sich in einer Weise geeinigt haben, nach welcher der britischen Regierung (außer den bereits erworbenen Suezkanal-Aktien) die Hälfte der dem Khedive gehörigen Gründeranteile von dem Suezkanal-Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Die Gründer-Anteile geben erst England eine volle Stimme in der Suezkanal-Verwaltung, während der Besitz einfacher Aktien nur zu untergeordnetem Einflusse die Handhabe bietet. Unter solchen Verhältnissen kann die englische Regierung allerdings mit größter Seelenruhe den Vorschlag machen, den Kanal unter internationalen Schutz zu stellen, bleibt dem britischen Regiment als Besitzer eines bedeutenden Postens von Gründer-Anteilen doch genug Gelegenheit, seinen etwaigen Wünschen Nachdruck zu verleihen.